

500 Thlr. unter die abgebrannten Radeberger aus-
theilen. Auswärtig gesammelte Collecten, wozu
allein die Kaufmannschaft in Leipzig, von jeher
durch edle Humanität rühmlichst bekannt und von
Tausenden, die von dort prompte und thätige Unter-
stützung empfiengen, durch stille Dankesthränen
gesegnet, 300 Thlr. contribuirte hatte, betrug
überhaupt 1750 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. Sehr Viele
erhielten noch privatim Unterstützung.

Ein Theil dieser Summe wurde gewissenhaft
unter die Hülfebedürftigsten vertheilt, von dem Ue-
berschusse sofort eine neue Feuersprütze, 50 Stück
lederne Feuereimer, einige Sturmfässer, Schleifen,
Feuerhaken und Sturmleitern angeschafft, desglei-
chen ein Sprützenhaus und Feuergerätheschoppen
erbauet.

Zum Wiederaufbau der Stadt schenkte Seine
Majestät der König August III. den Abgebrannten
5000 Stämme Holz, gestand ihnen eine zehnjährige
Befreiung von allen Steuern und Abgaben zu, und
erließ ihnen überdies noch 1581 Thlr. 15 Gr. 6 Pf.
rückständige Steuerreste.

Endlich erhielt die Stadt sub d. 8. Jun. 1741
eine Verordnung in Hinsicht des Baureglements.
Hierzu 30 pr. Ct. Baubegnädigung auf steinerne
und 15 pr. Ct. auf hölzerne Häuser.

Die Feueranstalten sind hier gewiß in ei-
nem solchen Zustande der Vollkommenheit, als man
von einer Provinzstadt nur immer es erwarten kann.
Auch hat bei eintretender Feuergefahr die hiesige